

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 160 (1992)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ökumenische Irritationen

Das Leitwort der diesjährigen Gebetswoche für die Einheit der Christen – «Ich bin bei euch... darum geht» (Mt 28,19–20) – verbindet die ökumenische Fürbitte mit den grossen europäischen kirchlichen Begegnungen des letzten Spätjahres: der Fünften Europäischen Ökumenischen Begegnung und der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa. Beide hatten sich zur Evangelisierung in Europa Gedanken gemacht, und beide sahen sich mit Gefährdungen des konfessionellen Friedens konfrontiert, namentlich mit einem *neuen Konfessionalismus* der Kirchen Mittel- und Osteuropas. Beide erklärten dagegen den konfessionellen Frieden als unbedingte Voraussetzung für die Möglichkeit der Evangelisierung in Europa. Die Präsidenten der Europäischen Ökumenischen Begegnung verlangten für die Evangelisierung gar eine äusserst rücksichtsvolle Zusammenarbeit der Kirchen: «Niemals die Lokalkirchen ersetzen, diesen auf ihre Bitte hin helfen, nichts ohne sie oder gar gegen sie tun.»

Die ökumenische Herausforderung des neuen Konfessionalismus der an sich in die ökumenische Bewegung eingebundenen Kirchen in Mittel- und Osteuropa wird noch verschärft durch die zunehmende Wirksamkeit von kleinen Freikirchen, Gemeinschaften und evangelistischen Unternehmen, die abseits der ökumenischen Bewegung stehen oder ihr gar ablehnend gegenüberstehen. Die dem *evangelikalen Flügel des Protestantismus*, also einem erwecklichen Christentum zugehörigen Kräfte können von ihrem Selbstverständnis wie ihrem Verständnis von Evangelisation her schwerlich Rücksicht auf die Interessen der Lokalkirchen nehmen: Während den sogenannten ökumenischen Kirchen – auch in der Schweiz wird diese Bezeichnung im Raum der Evangelischen Allianz recht unkritisch verwendet¹ – vorgeworfen wird, über Gebühr an einer Besitzstandswahrung bzw. -mehrung interessiert zu sein, trifft den Allianzraum der Vorwurf des Proselytismus.²

Ein neuer Konfessionalismus ist auch in westeuropäischen kirchlichen Kreisen zu beobachten, namentlich in Gebieten mit zunehmender konfessioneller Durchmischung der Bevölkerung bei gleichzeitig abnehmender Wahrnehmung der konfessionellen Gegensätze. Irritierender als dieser Versuch einer neuen religiösen Identitätsvergewisserung ist allerdings die von vielen Christen und Christinnen beklagte *ökumenische Bewegungslosigkeit* der sich der ökumenischen Bewegung verpflichtet erklärenden kirchlichen Institutionen. Um in diese verfasste ökumenische Bewegung neue Bewegung zu bringen, hat – ebenfalls im letzten Spätjahr – die Ökumenische Frauenbewegung Zürich³ mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Kirchliche Doppelmitgliedschaft» begonnen, das heisst, mit je einer, aber mit der anderen verbundenen Volksinitiative für die römisch-

3/1992 16. Januar 160. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Ökumenische Irritationen
Zur Weltgebetswoche ein Beitrag von Rolf Weibel 33

«Kirchliche Doppelmitgliedschaft» aus kirchenrechtlicher Sicht Das Gutachten von Adrian Loretan 34

3. Sonntag im Jahreskreis: Lk 1,1–4; 4,14–21 36

Für ein tiefes Verstehen als Kirche Eine Besinnung von Eugen Frei 37

Dokumentation 38

500 Jahre Unterdrückung + Widerstand 39

Kirche in der Schweiz 41

Hinweise 43

Amtlicher Teil 44

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Muri-Gries, Priorat Sarnen: Darstellung Christi (Medaillon auf dem Fuss des Messkelches von Heinrich Dumeisen, Rapperswil, 1686)



katholische Körperschaft und die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. Diese will den Mitgliedern einer staatlich anerkannten Kirche ermöglichen, zusätzlich Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche bzw. der römisch-katholischen Körperschaft zu werden. Absicht dieser Initiative ist, die eigene Konfession «durch die Öffnung auf andere Traditionen in die umfassende, gemeinsame, ökumenische Identität» zu stellen; bei einer weiteren Mitgliedschaft gehe es denn auch nicht um eine volle Mitgliedschaft (im Sinne etwa des CIC), sondern um «eine kritisch-solidarische Zugehörigkeit». Begründet wird die Möglichkeit einer solchen strukturellen bzw. institutionellen Öffnung mit der Erfahrung namentlich der Frauenbewegung. «Wir fordern, dass unsere eigene Macht der Arbeit und Erfahrung auch strukturellen Ausdruck findet», erklärte eine der Erstunterzeichnerinnen auf der Pressekonferenz. Theologische, kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Bedenken in bezug auf den gewählten Ansatz – nämlich das Mitgliedschaftsrecht – liegen auf einer anderen Ebene und sind deshalb nur schwer zu vermitteln; sie sollen hier auch nicht dargelegt werden.⁴ Zu hoffen bleibt indes, dass diese Volksinitiative nicht nur irritiert, sondern die Auseinandersetzung mit ihr mindestens dazu führen wird, über die konkrete Verbindlichkeit des ökumenischen Kontextes des Kirche-Seins in unseren Verhältnissen einige Klarheit zu gewinnen.⁵

Rolf Weibel

¹ Namentlich genannt sei das «idea magazin. Informationen und Dokumentation aus der Evangelischen Allianz».

² Dies lässt den Chefredaktor des «idea magazins» denn auch besorgt fragen, ob dem «aktiven evangelistischen Engagement» der «evangelischen Freikirchen Osteuropas... demnächst Widerstand aus den grossen Kirchen erwachsen» werde (idea magazin Nr. 22/91 vom 20. Dezember 1991, S. 9).

³ Ökumenische Frauenbewegung Zürich, Postfach 254, 8024 Zürich.

⁴ Das kirchenrechtliche Gutachten dokumentieren wir nachstehend, weil es verschiedentlich verkürzt zitiert wurde und sein Verfasser es verdient, genau wahrgenommen zu werden.

⁵ Vielleicht liesse sich sogar als neue Rechtsfigur ein verbindliches *Gastrecht* entwickeln. Als seinerzeit von vorab französischsprachigen Mischehekreisen vorgeschlagen wurde, Kinder von Mischehepaaren sollten beiden Kirchen angehören können, denen ihre Eltern angehören («double appartenance»), antworteten die Evangelisch/Römisch-katholische und die Christkatholisch/Römisch-katholische Gesprächskommissionen: Aus ekklesiologischen Gründen sei eine Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen, voneinander getrennten Kirchen («double appartenance») nicht möglich, sehr wohl aber eine aktive Beziehung zu einer anderen, und damit eine doppelte Teilhabe («double participation») (Taufe und Kirchengemeinschaft in der Mischehe, Bern und Freiburg i.Ü. 1987). In Bewegung gesetzt hat dieser Vorschlag allerdings so wenig wie andere gute Vorschläge der Dialogkommissionen, was zu der oben skizzierten Irritation mit beigetragen hat.

Konzil beschriebene Kirchenbild nicht erschöpfend in die kanonistische Sprache übertragen worden ist. Deshalb muss zuerst auf das Konzil zurückgeschaut werden, das die theologischen Grundlagen für den CIC liefert, um die gestellte Frage beantworten zu können.

■ Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Zugehörigkeit zur Kirche

a) Die Zugehörigkeit zur Kirche Christi

Das Konzil folgt jener Überlieferung, nach welcher das Sakrament der Taufe anfanghaft und zugleich unwiderruflich in die Kirche Christi eingliedert.¹ Einem anderen Vorgang als dem Taufsakrament spricht das Konzil die Kraft, in die Kirche Christi aufzunehmen oder einzugliedern, nicht zu. Dabei ist zu beachten, dass das Konzil die strikte Gleichsetzung von Kirche Christi und katholischer Kirche aufgegeben hat. Die Kirche Christi «ist verwirklicht in der katholischen Kirche, ... Das schliesst nicht aus, dass ausserhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen» (Vat II, LG 8b).

Dies kann als Grundlage für die Anerkennung anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gelten.²

Durch die Taufe, die die Zugehörigkeit zur Kirche Christi begründet, werden die katholischen und die nichtkatholischen Christen in ihre jeweiligen Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften eingegliedert (vgl. Vat II, LG 15a) und verwirklichen in diesen ihre christliche Existenz. So ist über alle Unterschiede hinweg, die die Christen voneinander trennen, «eine wahre Verbindung im Heiligen Geist» (Vat II, LG 15a) gegeben. Die Taufe begründet «ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind» (Vat II, UR 22b).³ «Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat,

¹ Vat II, LG 7b, 10a, 11a, 14a, 31a; AA 3a; AG 6c, 7a; UR 22b.

² Vor dem Konzil galten die nichtkatholischen Christen nicht als wirkliche Glieder der Kirche, sie konnten auf die Kirche – ebenso wie die Ungetauften – nur aufgrund eines ihnen selbst nicht bewussten Verlangens hingeeordnet sein (Denzinger-Schönmetzer 3802).

³ «Obgleich bei den von uns getrennten kirchlichen Gemeinschaften die aus der Taufe hervorgehende volle Einheit mit uns fehlt und obgleich sie nach unserem Glauben vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit (substantia) des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, bekennen sie doch bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heili-

Theologie

«Kirchliche Doppelmitgliedschaft» aus kirchenrechtlicher Sicht

Der folgende Beitrag befasst sich mit der Volksinitiative «Kirchliche Doppelmitgliedschaft» der Ökumenischen Frauenbewegung Zürich. Wir dokumentieren diesen Text – zu seinem Kontext sei auf den Leitartikel dieser Ausgabe verwiesen –, weil er verschiedentlich verkürzt zitiert wurde. Im wesentlichen geht er dabei der Frage nach: Ist eine Mitgliedschaft von Christen/Christinnen anderer Konfessionen in den staatskir-

chenrechtlichen Institutionen der römisch-katholischen Kirche im Rahmen ihres Kirchenrechts denkbar? Redaktion

Der Codex iuris canonici 1983 (CIC) kann gewissermassen als Bemühen aufgefasst werden, die konziliare Ekklesiologie in die kanonistische Sprache zu übersetzen, wenn auch im Bewusstsein, dass das vom

THEOLOGIE

steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche» (Vat II, UR 3a).

b) Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Die Aufhebung der Gleichsetzung von Kirche Christi und katholischer Kirche verlangte eine neue Umschreibung der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Diese formuliert das Konzil folgendermassen: «Jene werden der Gemeinschaft der Kirche *voll eingegliedert*, die, im Besitze des Geistes Christi, ihre ganze Ordnung und alle in ihr eingerichteten Heilmittel annehmen und in ihrem sichtbaren Verband mit Christus, der sie durch den Papst und die Bischöfe leitet, verbunden sind, und dies *durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft*» (Vat II, LG 14b).

Mit der Formulierung «werden voll eingegliedert» wollte das Konzil zum Ausdruck bringen, dass die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche keine statische, sondern eine dynamische Grösse ist und verschiedene Intensitätsgrade aufweist. In dieselbe Richtung ist der Hinweis auf den Besitz des Geistes Christi zu verstehen. Denn der Geist Christi ist ein dynamisches Prinzip, das das Glaubensbekenntnis, die Sakramente und die kirchliche Leitung durchwirkt und begeistert.

■ Der CIC 1983

Im neuen Kodex ist die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über die Zugehörigkeit zur Kirche aufgenommen worden. Im Unterschied zum Konzilstext lässt aber der CIC in diesem Zusammenhang die dynamische Formulierung «Besitz des Geistes Christi» weg.

a) Die Zugehörigkeit zur Kirche Christi

Can. 96 hält fest: «Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen ... eigen sind.»

Von der Kirche Christi hält der Kodex entsprechend der Lehre des Konzils in can. 204 § 2 fest, dass sie in der katholischen Kirche verwirklicht ist, mit dieser also nicht einfach identisch ist.

b) Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Auch der CIC 1983 unterscheidet die Zugehörigkeit zur Kirche Christi von der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche mit dem selben Denkmodell wie das Konzil: «*Voll in der Gemeinschaft* der katholischen Kirche ... stehen jene Getauften, die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar *durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung*» (can. 205).

Mit dem Personsein in der Kirche sind grundlegende Rechte und Pflichten verbunden. Diese können aber auch eingeschränkt werden, wenn sich jemand nicht voll in der kirchlichen Gemeinschaft befindet (can. 96). Die Beeinträchtigung der vollen Kirchenzugehörigkeit führt dazu, dass Rechte und Pflichten durch eine Sperre beschnitten werden. «Eine Sperre ist keine Strafe, sondern eine Ordnungsmassnahme, die eine umfassende Rechtsminderung bewirkt, insofern den nichtkatholischen Christen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – unterschiedslos alle Rechte in der katholischen Kirche abgesprochen werden. Unter dieser Rücksicht trifft die Sperre vor allem diejenigen, die aufgrund der Glaubensspaltung nicht in der «*plena communio*» [vollen Gemeinschaft] der Kirche stehen, ohne dass ihnen selbst eine Schuld der Trennung angelastet werden könnte.»⁴ Dieser Rechtsminderung entspricht im neuen CIC auch eine Minderung der Pflichten der nichtkatholischen Christen (vgl. cc. 11, 96).

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche konkretisiert sich in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Teilkirche (Diözese), innerhalb dieser in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Pfarrei und damit verbunden in der Schweiz zur bestimmten staatskirchenrechtlichen Institutionen.

■ Schlussfolgerungen

Aus den bisherigen Darlegungen von Konzil und Kodex ist zu folgern:

Eine volle Gemeinschaft von Nichtkatholiken in der katholischen Kirche ist für das Konzil und den darauf aufbauenden CIC 1983 nicht denkbar, weil in *voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche* nur jene Getauften sein können, «die in ihrem sichtbaren Verband mit Christus verbunden sind, und zwar durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der kirchlichen Leitung» (can. 205; vgl. Vat II, LG 14b). Damit kann eine Mitgliedschaft von Nichtkatholiken in der katholischen Kirche bzw. deren staatskirchenrechtlichen Institutionen nicht als möglich erachtet werden.

Es sollte aber die *gemeinsame Eingliederung der Christen in die Kirche Christi durch die Taufe* (can. 96; vgl. Vat II, LG 8) ernst genommen werden. Es bleibt daher die Frage, wie in den römisch-katholischen Gremien den Christen anderer Konfessionen eine entsprechende Stimme verliehen werden kann, die zum Ausdruck bringt, dass diese Christen «in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche» stehen (Vat II, UR 3a). Die ökumenische Gastfreundschaft hat hier ihren legitimen Ort. Gastfreundschaft darf aber nicht als «volle Gemeinschaft» bzw. Zugehörigkeit missverstanden werden. Der

Beobachterstatus, der anderen Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften im Zweiten Vatikanischen Konzil und auf der Synode 72 zugestanden wird, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Papst Johannes XXIII., der das Konzil im Jahre 1959 ankündigte, errichtete an Pfingsten 1960, zur gleichen Zeit wie die Einsetzung der verschiedenen Vorbereitungskommissionen des Konzils, das berühmte «Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen». Dieses ausserhalb der Vatikanstadt gelegene Sekretariat wurde zur Anlaufstelle für den Kontakt mit den «getrennten Brüdern» bzw. Schwesterkirchen.

Braucht es solche institutionell gesicherte Einrichtungen des Dialogs nicht auch auf verschiedenen Ebenen der römisch-katholischen Kirche?

Zum Schluss sei an die Synode 72 erinnert, die die Erfahrung vieler heutiger Christen so beschreibt: «Immer mehr Christen kümmern sich kaum mehr um die theologischen und kirchlichen Unterschiede zwischen den Konfessionen. Solche Christen finden sich nicht selten in freien Gruppierungen, in Spontangruppen.

Die Synode bekennt sich zum Selbstverständnis der Kirche als Werk des Heiligen Geistes in der sichtbaren Gestalt einer menschlichen Gemeinschaft.» Nach diesem klaren Bekenntnis zur konkreten Kirche folgen pastorale Erwägungen, die gerade für unsere Fragestellung von Bedeutung sind:

«Obwohl die Spontangruppen dazu neigen, die äussere Struktur der Kirche in Frage zu stellen, fordert die Synode die kirchlichen Behörden und die Gemeinden auf, deren Anliegen ernst zu nehmen und zum Gespräch mit ihnen bereit zu sein. Dadurch könnten ihre wertvollen Erfahrungen und Einsichten der Gesamtkirche zugute kommen.

Die Synode bittet die Spontangruppen ihrerseits, mit den Kirchen und ihren Gruppen Kontakt aufzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.»⁵

Adrian Loretan-Saladin

Der Theologe und Kanonist Adrian Loretan ist Assistent im Fachbereich Kirchenrecht der Theologischen Fakultät Luzern und Lehrbeauftragter für Kirchenrecht an ihrem Katechetischen Institut

gen Abendmahl, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie erwarten seine glorreiche Wiederkunft. Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs» (Vat II, UR 22c).

⁴ P. Krämer, Die Zugehörigkeit zur Kirche, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hrsg. von J. Listl u. a., Regensburg 1983, 162–171, 168.

⁵ Synode 72 (Diözese Basel), Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen, V/17.

3. Sonntag im Jahreskreis: Lk 1,1–4; 4,14–21

■ 1. Kontext und Aufbau

Die liturgische Perikope umfasst das Vorwort des LkEv sowie einen ersten Abschnitt der Eröffnungserikope des Wirkens Jesu in Nazaret. 1,1–4 ist den lukanischen Vorgeschichten vorangestellt. Das Vorwort nennt Vorgesichte (1,1–2), eigenes Vorgehen (1,3) und Ziel (1,4) des eigenen Werkes sowie eine Widmung (1,3b).

Nach mehreren einführenden Abschnitten in die Jesuserzählung (so 1,5–2,40; 2,41–52; 3,1–4,13) eröffnet der Verfasser mit einer summarischen Zusammenfassung (4,14–15) das Wirken Jesu. Exemplarisch kann die nachfolgende Nazaretperikope (4,16–30) die allgemeinen Aussagen von 4,14–15 entfalten. Nach einer Einführung (4,16) wird 4,17–21 Schriftlesung und Homilie Jesu dargestellt. Auf die Reaktion der Anwesenden (4,22) folgt eine längere Rede Jesu (4,23–27), welche das ablehnende Verhalten der Synagogenbesucher provoziert (4,28–30).

■ 2. Aussage

Das lukanische Vorwort gehört zu den kunstvollsten Textabschnitten der antiken Literatur. Im Gegensatz zu vergleichbaren Texten grenzt sich der Verfasser nicht kritisch vom Früheren und Bisherigen ab (vgl. so z. B. Josephus, Bell I,1–3), sondern er greift darauf zurück und baut konstruktiv darauf auf. Damit reiht er sich in die Traditionskette der von ihm vermittelten Schrift ein.

Zu den 1,1 genannten vielen, dem Lukas bekannten Vorgängern sind zumindest das MkEv, die Spruchquelle Q und vermutlich andere Sonderquellen des Lukas zu rechnen. Inhalt dieser Schriften ist das gesamte Christusereignis. Schon hier verwendet der Verfasser das Wortfeld «zur Erfüllung kommen», das ihm als bedeutsames Charakteristikum für das Jesusgeschehen gilt (vgl. z. B. 2,7; 9,51 u. ö.). Die bisherigen Versuche stützen sich auf die Überlieferung der Augenzeugen (1,2). Apg 1,21–22 lässt erkennen, dass mit dem «Anfang» hier auf die Taufe Jesu Bezug genommen wird. Mit der Bezeichnung «Diener des Wortes» ist grundsätzlich die Stellung derer reflektiert, die im Dienst der Verkündigung stehen, angefangen von den ersten Jüngerinnen und Jüngern: Sie stehen nicht über der Botschaft, sondern sind ihr zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund geht Lukas selbst ans Werk (1,3). Einen äusseren Grund nennt der Verfasser zunächst nicht (vgl. aber 1,4). Seinen Entschluss erläutert er lediglich dem Vorgehen nach, das er in mehreren Schritten knapp charakterisiert: Alles – von

Grund auf – sorgfältig. Die lukanische Schrift selbst muss dafür als Interpretationshintergrund dienen. Dann ist erkennbar, dass diese Präzisierungen des Vorgehens sich nicht auf eine geschichtliche oder materielle Vollständigkeit und Genauigkeit beziehen, sondern als theologische Aussage zu verstehen sind. Im Blick auf sein 1,4 genanntes Ziel hat der Verfasser sein Vorgehen der Nachforschung gewählt, und davon ist auch seine Niederschrift «der Reihe nach» (1,3) bestimmt: Der kompositionelle Gesamtentwurf des LkEv hat also in der Absicht des Verfassers eine innere, also wiederum eine theologische Logik und Kohärenz.

Die Schrift ist (in erster Linie) Theophilus zugedacht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit handelt es sich dabei um den Vorsteher einer hellenistischen Hausgemeinde, dem der Evangelist – aus welchen Gründen immer – dankbar verbunden ist. Vor allem ist Lukas um den Glauben dieses Mannes besorgt (1,4). Die vorliegende Schrift will als Unterstützung der mündlich erfolgten Verkündigung dienen. Als schriftliche Grundlage hat sie bewahrenen Charakter über das gesprochene Wort hinaus.

Die Darstellung des Wirkens Jesu wird mit einer Zusammenfassung eröffnet. Der Hinweis auf die Geistbegabung (4,14) weist zurück auf die Taufe Jesu (3,21–22) und zugleich voraus auf die Schriftlesung in Nazaret (vgl. 4,18–19). Durch die Formulierung ist die innere Verbindung zwischen dem Wirken Jesu und dem Geist betont. Von Beginn der lukanischen Darstellung an wird auf Jesu Lehrfähigkeit als Grundelement seines Wirkens verwiesen. Der Lobpreis ist lukanisches Darstellungsmerkmal, das sich allerdings an allen anderen Vorkommen auf Gott bezieht.

Der allgemeine Hinweis auf das Lehren in den Synagogen Galiläas wird am Sonderfall der Heimat Jesu konkretisiert (4,16). Sein Verhalten dort entspricht seiner Gewohnheit. Im Synagogengottesdienst wurde nach der Rezitation des *Sch^ema* (vgl. Dtn 6,4–9) das Achtzehngebet sowie der Priestersegen (vgl. Num 11,24–26) gesprochen. Darauf folgte die Lesung aus der Tora in mehreren Abschnitten, darauf die Lesung aus den Propheten. Nach dem Vortrag der Schriftlesung wurden die Texte sitzend in einer Homilie gedeutet. Eine Lesung vorzutragen, stand jedem männlichen Juden zu.

Der vorgetragene Text (4,18–19) setzt sich weitgehend aus Jes 61,1–2 sowie zusätzlich aus Jes 58,6 zusammen. Im vorliegenden Zusammenhang muss er unter der Perspektive der Homilie (4,21) gedeutet werden, durch welche das Zitat auf Jesus rückbezogen ist.

Dominierend ist zunächst die Feststellung der Geistbegabtheit (vgl. 3,21–22). Sie steht in Beziehung zur Salbung und Sendung Jesu. Diese Salbung ist im Blick auf 7,16 und 24,19 vorrangig als prophetische zu verstehen (das königliche Moment kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden). Die Sendung wird mittels mehrerer grundsätzlicher Aussagen erläutert. Unschwer ist darin eine lukanische Zusammenfassung des Wirkens Jesu zu erkennen. Die Analyse der übrigen entsprechenden Texte verbietet es, die Sendung Jesu auf die sozial Armen einzuschränken; vielmehr ist auch bei Lukas (trotz 6,20.24) an die «Armen» jedweder Art, also an jene, welche Not leiden, zu denken. Die Bestimmung der Sendung gipfelt in der Verkündigung eines Erlassjahres (4,19). Nach Lev 25,8–10 ist jedes 50. Jahr mit einer Schuld(en)tilgung gekoppelt. Mit Jesus von Nazaret und der Ankündigung eines Erlassjahres *des Herrn* ist also die Vergebungssituation schlechthin gekommen (vgl. dazu die Bedeutung von Sündenvergebung bei Lukas, z. B. 24,47 sowie in der urkirchlichen Verkündigung nach Apg).

4,20 erhöht das Spannungsmoment der Erzählung. Die Deutung von 4,21 bietet den Schlüssel zum vorliegenden Text. Im Wirken Jesu ereignet sich das «Heute des Heils», da in der Kraft des Geistes sich dieses Prophetenwort erfüllt. Dies geschieht «vor den Ohren» (so der griechische Text) der Zuhörer, weil Lukas über die narrative Situation hinaus vor allem die hörende Ausgangslage seiner Adressaten vor Augen hat: In ihrem Hören auf diese verkündigte Botschaft wird für sie das Heilsmoment Jesu gegenwärtig. Erneut begegnet das Stichwort «erfüllen» als Umschreibung für das Christusgeschehen.

Die weitere Jesusrede in dieser Perikope (vgl. 4,23–27) vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Weise das Prophetenwort auf das Wirken Jesu zu beziehen ist, bzw. wie Jesus selbst aus lukanischer Perspektive seine Sendung verstanden hat.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (Neh 8) schildert ausführlich die Grundform des jüdischen Lese-(Wort-)gottesdienstes, in dem die Weisung Gottes verkündet und gedeutet wird. In der zweiten Lesung (1 Kor 12) kommt die Dimension des Wirkens des Geistes im Blick auf die vielfältige Lebensform der Kirche zum Ausdruck. *Walter Kirchschräger*

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres C regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Pastoral

Für ein tiefes Verstehen als Kirche

Im Religionsunterricht forderte ich einmal die Schülerinnen und Schüler auf, spontan an die Tafel zu schreiben, was ihnen zum Wort «Kirche» einfiel. Über die Hälfte der Schüler schrieben: «Papst, Bischöfe, Priester». Ganz einsam stand dagegen die Aufzeichnung einer Schülerin: «Geborgenheit». Für mich war das Ergebnis erschreckend, Jahre nach dem Konzil die Kirche identifiziert zu sehen mit Vorstehern der Kirche oder, sagen wir es im gängigen Jargon, mit Amtspersonen, Vertretern der Hierarchie. Wo ist denn im Bewusstsein der jungen Leute das «Volk Gottes» geblieben? Ist das Erlebnis der Kirche als Gemeinschaft, die Geborgenheit geben kann, so selten? Ein Nachdenken über neuste Erfahrungen in Diskussionen und Medienberichten bestätigt das Ergebnis der Schülerrunde. Kirche ist für viele vor allem eine sehr autoritäre menschliche Organisation und Institution, vergleichbar etwa mit Parteien, Gewerkschaften, Wirtschaftskartellen und anderen öffentlichen Mächten. Die Einzelperson ist misstrauisch dagegen, sie muss sich davor schützen. Für viele Katholiken selbst ist die Einstellung zum Papst oder zu Bischöfen der Massstab des rechten Glaubens. Hier und da habe ich Hemmungen, in den Gebeten der Messe das Wort «Kirche» ohne Erläuterung und Umschreibung zu gebrauchen, weil es für viele Heutige ein belastetes und missverständliches Wort ist.

■ Eucharistie als Ausdruck der Kirche

Das bisher Gesagte macht klar, wie nötig das Gebet um ein bewussteres, tieferes Verständnis von Kirche ist. Als Weg dazu nennt die Gebetsmeinung des Papstes die Eucharistie.¹

Indes erfahren wir gerade heute, dass die Teilnahme an der Eucharistiefeyer abnimmt. Ist das nicht ein Grund zu fragen, welchen Stellenwert die Eucharistie im Bewusstsein der heutigen Katholiken hat? Ist die Eucharistie für sie mehr als eine Veranstaltung in der Kirche, der man wie einer langweiligen Vereinsversammlung fernbleiben kann?

Es klingt für viele fremd und übertrieben, wenn man im Gegensatz dazu sagt: «Kirche und Eucharistie sind eins.» In der Eucharistie kommt Kirche zu ihrem tiefsten und wesentlichsten Ausdruck. Sie ist die Versammlung von Menschen, die die Frohbotschaft Christi hören. Aber noch tiefer erleben wir in der Eucharistie, dass wir überhaupt erst von der Hingabe Christi am Kreuz

her, von seinem Leib und Blut, leben und Gemeinschaft der Kirche sind. Nicht *wir* machen uns dazu, Christus selbst hat uns durch die Hingabe seines Lebens für sich erworben und zu den Seinen – zum Volke Gottes – gemacht. Durch ihn und mit ihm und in ihm sind wir eine Gabe an den Vater, ein Volk, das Gott geweiht und gegeben ist: Volk Gottes. Unsere eigene Lebenshingabe vollzieht sich immer in der Gemeinschaft in Christus, das heisst in der Kirche. Diese innigste Verbundenheit mit Christus drückt sich am tiefsten und schönsten aus in der *Kommunion*. Das lateinische Wort bedeutet ja Gemeinschaft; aber diese geht aus von Christus. Sie ist sein Geschenk und seine Gnade. Durch ihn sind wir auch untereinander verbunden als Brüder und Schwestern.

Kirche kann im tiefsten nur *mystisch* verstanden werden. Hier steht das Wort «mystisch» an seinem eigentlichen Platz. Man könnte aber ebensogut einfacher sagen: «Kirche kann man nur aus dem *Glauben* verstehen.» Sprechen wir nicht im Credo: «Ich glaube an die heilige katholische Kirche»? Das heisst: Ich glaube, dass sie ein Geheimnis Gottes ist, die Frucht der Erlösung Christi, das Werk des Heiligen Geistes.

■ Christus als die Mitte

In der Eucharistie erfährt die christliche Gemeinde ihren allumfassenden Bezug auf Christus. *Sein* Wort ist wichtig, Leser und Prediger stehen im Dienst dieses Wortes. Christus gibt seinen Leib und sein Blut für uns. Durch ihn haben wir die Vergebung der Sünden, die Erlösung und das ewige Leben. In ihm wird uns die Gemeinschaft mit Gott zuteil. Seine Hingabe ermöglicht, trägt und vollendet unsere eigene. Christus ist der eigentliche Priester der Messe. Durch ihn tragen wir unser Loben und Danken, unser Gebet vor Gott. Er schliesst uns durch sich selbst im Heiligen Geist zur Einheit der Kirche zusammen. Es ist wirklich alles sein Werk, sein Geschenk und seine Gnade.

Gerade von der tiefen Erfahrung Christi in der Eucharistie her werden die *Ämter*, werden Papst, Bischof und Priester, wird die ganze Hierarchie zweitrangig. Es sind Ämter zum *Dienst* an den Gläubigen, sicher nicht Glanz- und Machtpositionen. «Was ist denn Apollon? (so sagt es schon Paulus in 1 Kor 3,5) Und was ist Paulus? Ihr seid durch sie zum Glauben gekommen. Sie sind also Diener, jeder, wie der Herr es ihm gegeben hat.» Von diesen Worten des Paulus her werden

alle Ämter relativiert. Man müsste gar nicht soviel von ihnen reden. Hauptsache ist, dass die Diener ihren Dienst voll und ganz tun in der Gemeinschaft, in der auch sie Glaubende sind und mit ihren Brüdern und Schwestern zusammen – gleich wie sie – den Leib und das Blut des Herrn empfangen.

■ Kirche als Ortsgemeinde

In unserer römisch-katholischen Kirche sind wir es gewohnt, weltweit zu denken. Aber so wenig wie der durchschnittliche Mensch sich als Weltbürger fühlen kann, so wenig ist ein durchschnittlicher Katholik geborgen in der Weltkirche. Kirche ist erfahrungsmässig zunächst doch die Gemeinde am Ort, in der einer an der Eucharistie teilnimmt. Hier erfährt er die Verbindung mit Christus zusammen mit Brüdern und Schwestern, die er kennt. Hier erwarten ihn auch verschiedene Aufgaben und Dienste. Darum ist es auch wichtig, dass sich die Menschen am Ort in der Eucharistie heimisch fühlen. Sie sollen sie als Tisch empfinden, an dem ihnen Speise und Nahrung geboten wird für ihr persönliches inneres Leben. Im tiefsten sollen sie darin Christus begegnen, der ihnen Mut macht und sie aufrichtet in den Belastungen und Dunkelheiten ihres Lebens. Sie sollen immer neu spüren, dass der Herr mit ihnen ist. Diese Erfahrungen führen sie zur Erkenntnis, dass ihre Ortsgemeinde nicht einfach Teil und Zelle einer universalen Weltorganisation ist, sondern in sich selber steht, weil Christus ganz in ihr ist. Wir können am Ort aus ihm leben.

■ In der Gemeinschaft mit allen Kirchen auf der Welt

Die Verwurzelung in der Ortskirche bedeutet aber nicht Abgeschlossenheit. Christus ist für alle Menschen gestorben. Wie könnte denn Kirche beschränkt bleiben auf einen Ort oder ein Land? Weil wir durch Christus beten und danken, weil wir uns durch ihn und in ihm als Gabe an den Vater darbringen, sind wir nie allein für uns. In ihm sind wir verbunden mit allen Gemeinden und Kirchen, die Eucharistie feiern. In ihm haben wir Brüder und Schwestern auf der ganzen Welt. Es gibt in der Eucharistie auch eine Verbundenheit mit den Christen der nichtkatholischen Kirchen, mit allen Menschen, ja, mit dem ganzen Kosmos.

¹ Gebetsmeinungen für Januar 1992:

Papst: Dass sich die christlichen Gemeinden in und durch die Eucharistie bewusster als Kirche begreifen.

Schweizer Bischöfe: Für die Räte, Vereine und Gruppen in den Pfarreien.

Sicher gibt es eine Verbindungslinie von Petrus und seinem Stellvertreter her, aber die katholische, allgemeine Kirche wächst durch die Eucharistie auch von unten und von den Seiten her. Im letzten ist es der erhöhte Christus, der als Hohepriester alle zu sich zieht (vgl. Joh 12,32).

Es lohnt sich, Kirche von der Eucharistie aus zu sehen, zu begreifen, zu feiern und zu leben.

Eugen Frei

Der Jesuit Eugen Frei schreibt für uns, abwechselnd mit seinem Mitbruder Hans Schaller, die Besinnungen zu den Monatsgebetsmeinungen

Dokumentation

Ausbildung für die Seelsorge heute – Leben der Kirche von morgen

Die Mitglieder des Rates der gewählten und delegierten Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates Chur haben sich in ihrer Plenarversammlung am 18. November 1991 voll Sorge mit den geistigen und theologischen Strömungen beschäftigt, welche aufgrund der personellen Entscheide im Bistum Chur, insbesondere im neu errichteten Lauretanum sowie im Seminar St. Luzi die Ausbildung der zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger schwerwiegend beeinflussen. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung, die sie als getaufte Christinnen und Christen und als von anderen in diesen Dienst gewählte bzw. delegierte Frauen und Männer für die Lebensmöglichkeit der Kirche im Bistum Chur mitzutragen haben und auch weiterhin zusammen wahrnehmen wollen, stellen sie in äusserster Sorge um die Lage des Bistums fest:

1. Die Neuordnung des Ausbildungsganges für Priesteramtskandidaten im Bistum Chur, die zugleich eine Zurücksetzung und eine ihrer späteren Aufgabe nicht entsprechende Minderbeachtung der zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger im Laienstand bedeutet, lässt eine irreführende, fundamentalistische Grundhaltung erkennen. Darin wird die weite, personale Perspektive der Offenbarung Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift und in der wahren Tradition der Kirche vorliegt, verkannt. Das Unterlassen einer Untersuchung zwischen dem Geoffenbarten und dem geschichtlich Gewachsenen in der Kirche führt zu einer vereinheitlichen Engführung. Weder die ihm vom Schöpfer zuerkannte Würde noch die Freiheit des einzelnen Menschen sind dabei ernstgenommen. Dies entspricht weder dem Wirken Jesu noch dem Grundverständnis von Kirche, wie es aus den neutestamentlichen Schriften und aus dem Kirchenverständnis der neutestamentlichen Zeit zu entnehmen ist.

2. Diese fundamentalistische Grundhaltung ist Ausdruck einer kleinmütigen Ängstlichkeit. Sie übersieht in ihrem buchstäblichen Festhalten an der Weisung Jesu und jener der Kirche die Zeichen der Zeit und verweigert sich darin zugleich einer ehrlichen und ernsten Auseinandersetzung mit den Sorgen und Ängsten der Menschen von heute, die auch die Sorgen und Ängste der Kirche sind (vgl. Pastoralkonstitution Gaudium et spes 1). Dem suchenden Menschen gaukelt sie eine trügerische Sicherheit auf dem Weg zu Gott und zum ewigen Leben vor. Darin verkennt sie, dass sich die Weisung Jesu nicht vorrangig im Festhalten an Recht und Geboten erfüllt, sondern in erster Linie in der Nachfolge Jesu. Diese setzt nicht ein Erfüllungsdenken voraus, sondern die Bereitschaft, eine neue persönliche Lebensbeziehung mit Jesus Christus einzugehen. Dafür hat Jesus selbst durch seine Liebe die Grundlage und Voraussetzung geschaffen, auf die der Mensch als Person in Liebe seine Antwort suchen und finden muss.

3. Es ist vordringliche Aufgabe der Kirche, gemeinsam diese Antwort zu versuchen und den einzelnen darin zu führen und zu stützen. Dies geschieht nicht, indem die Spannung zwischen dem Anspruch Jesu und der möglichen Verwirklichung durch das Einfordern und das Umsetzen vorgegebener Normen reduziert wird, sondern durch eine Anleitung zu Vertrauen und zu innerer Freiheit, die auf der Gewissheit aufbaut, dass in jedem getauften Menschen Gottes Geist am Wirken ist, und die dazu befähigt, im Spannungsfeld christlicher Existenz bewusst, dynamisch und mit Initiativgeist zu leben. Das Erfüllen von Einzelweisungen als den Weg zum Gottesreich zu erkennen, stellt eine Urvorsuchung dar, vor der niemand in der Kirche geschützt ist. Zugleich offenbart eine solche Haltung einen Mangel an Vertrauen auf den Herrn Jesus Christus, der den Glau-

benden seine Gegenwart zugesagt hat. Die Wurzeln solcher theologischer Ansätze sind in der Theologie-Geschichte der Kirche zu orten; durch das Zweite Vatikanische Konzil wurden sie grundsätzlich überwunden. Der Rückfall in diese, traditionalistischen Tendenzen bedeutet eine Leugnung jener Glaubensübereinstimmung, die auf dem letzten Konzil mehrfach zum Ausdruck kam und deren Inhalt in den Dokumenten des Konzils heute zugänglich ist.

4. Die vereinheitlichende Engführung im theologischen Denken und sodann in der angestrebten Praxis lässt jede Abstufung der theologischen Wahrheiten und jede legitime Vielfalt bewusst beiseite. Darin wird sowohl die theologische Entwicklung in der Kirche wie auch die ausdrückliche Auffassung des letzten Konzils vernachlässigt. Dem lebendigen Wirken des Heiligen Geistes bleibt in dieser Atmosphäre kein Raum. Sie wird geistlos und somit unchristlich.

5. Es ist nicht verantwortbar, dass zukünftige Seelsorgerinnen und Seelsorger neben ihrer philosophischen und theologischen Ausbildung an der Theologischen Hochschule Chur im Seminar St. Luzi in diesem Geist herangebildet werden sollen. Sie sind so nicht gerüstet für die Erfordernisse unserer Zeit, weil sie nicht gelehrt wurden, die freie Verantwortung des Menschen ernst zu nehmen und ihn in einer entsprechenden Weise zur Nachfolge Jesu anzuleiten.

6. Die versammelten Mitglieder des Rates machen mit grosser Sorge auf diesen gravierenden und grundlegenden Missstand aufmerksam. Sie fordern die für die Ausbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger Verantwortlichen im Bistum Chur mit allem Nachdruck auf, zu einem zeitgemässen, dem heutigen Stand theologischer Reflexion entsprechenden Weg der Vorbereitung auf den pastoralen Dienst zurückzukehren. Insbesondere bedarf es der Vorsorge dafür, dass fundamentalistischen und vorkonziliar-traditionalistischen Tendenzen Einhalt geboten wird. Im einzelnen ist sicherzustellen, dass

6.1. eine Unterhöhnung der Lehrtätigkeit an der Theologischen Hochschule Chur durch gegensteuernde Massnahmen am Seminar St. Luzi unterbleibt und so gewährleistet ist, dass die Studierenden ihr theologisches und philosophisches Wissen auf den Grundlagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und so in Übereinstimmung mit der Weltkirche vermittelt erhalten.

6.2. insbesondere im Verständnis der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche jene methodenkritischen Massstäbe angelegt werden, die vor einem einseitigen und buchstäblichen Verständnis bewahren.

Fortsetzung Seite 41

Anregende Werkmappen

«Land in Sicht», das «ökumenische Kursbuch» zur gleichnamigen Aktion von Brot für alle und Fastenopfer, behandelt die Bodenproblematik als «Langzeitproblematik der Kolonialisierung Lateinamerikas». Erweitert allerdings um die Themen «Boden in der Schweiz und Boden als Gabe Gottes». Präsentiert werden weiter Unterrichtsmaterialien und Lektionsvorschläge für Unterstufe/Kindergarten, Mittelstufe (Bartolomé de las Casas), Oberstufe (Kreuzweg Lateinamerika) sowie Impulse und Anstöße zur praktischen Arbeit in Kirchgemeinden.

Brot für alle, Missionsstrasse 21, 4003 Basel; Fastenopfer, Postfach 2856, 6002 Luzern.

Comics, Grafiken, Gedichte, zeitgenössische Quellen und aktuelle Texte: Im **eXplizit-Unterrichtsheft** wird das Material in fünf Themenbereiche – etwa «Bilder von den Fremden», «Genozid und Widerstand – Die Geschichte wiederholt sich» – gegliedert und mit Fragen der Umgang mit den Texten erleichtert. Ähnlich aufgebaut ist die **«Werkmappe»** der Christlichen Initiative Romero. Ihre Schwerpunkte: Eroberung, die Rolle von Kirche und Theologie, die andauernde Ausplünderung des Subkontinents durch die westliche Schuldenpolitik.

Werkmappe 1492 bis 1992, Christliche Initiative Romero, Kardinal-von-Galen-Ring 45, 4400 Münster.
500 Jahre Entdeckung Lateinamerikas, eXplizit-Unterrichtsmaterialien 25/90, Verlag Horlemann, Fr. 12.–.

«Lateinamerika und die Europäische Gemeinschaft»: Die sieben Lerneinheiten sind didaktisch eingeleitet und das vielfältige Material nach dem Prinzip Sehen-Bearbeiten-Handeln gegliedert. Der Lernschritt «Biblische Ökonomie» beispielsweise soll Christen am biblischen Text zur Mitverantwortung in wirtschaftlichen Fragen anleiten.

Evangelisches Bildungswerk Berlin, Goethestrasse 26-30, 1000 Berlin 12, Fr. 10.–.



Cartoons – Geschichte und Wirkung

«Die «kleine Form» als Versuch, sich des erlittenen Missbrauchs von Macht zu erwehren und die eigene Menschenwürde zu bewahren.» habe immer schon neben Revolten und Revolutionen existiert. K. Friedrich Schade spricht von der Karikatur, welcher «epd-Entwicklungspolitik» eine Schwerpunktnummer widmet. Interviewpartner sind die Zeichner Juan Acevedo, Peru, und Guillo, Chile, ein weiterer illustrierter Beitrag beschäftigt sich mit Palomo, Mexiko.

Mit seinem Cartoon-Buch im A-4-Format «Kolumbus' Erben» bietet der Peruaner Juan Acevedo nach eigenen Worten die Möglichkeit, «das heutige Lateinamerika – ohne Lebensgefahr für die Betrachter – zu entdecken und seine Menschen lieben zu lernen».

epd-Entwicklungspolitik, 22/91; zu beziehen bei epd-Entwicklungspolitik, Postfach 170361, D-6000 Frankfurt/Main 17, Fr. 4.–.
Juan Acevedo, Kolumbus' Erben, Cartoons aus Lateinamerika, zu beziehen bei Riklin & Candinas, Bern, Fr. 20.–.

Ciné Amerindia

«Ciné Amerindia» versucht, mit neuen Spiel- und Dokumentarfilmen eine differenzierte Antwort zu geben auf Fragen wie: Welche Hoffnungen bleiben der Bevölkerung angesichts von Arbeitslosigkeit, Gewalt, Korruption, Elend? Wie wirkt sich die Verschuldung im Alltag aus? Am 17./18. Januar werden an der Universität Zürich neue Dokumentarfilme für die Bildungsarbeit vorgestellt (Medienbasar). Im Februar sind im Filmpodium neue Spielfilme aus Lateinamerika zu sehen. Den Zyklus beschliessen Ende März im Völkerkundemuseum Dokumentarfilme zur indianischen Realität.

Programm (auch für andere Städte) bei Heks, Stampfenbachstrasse 123, 8035 Zürich.

Medienlisten

Mit Blick auf «500 Jahre Unterdrückung und Widerstand» hat das Heks die «Medienliste Lateinamerika» zusammengestellt. Sie enthält über 60 Filme, Videos und Tonbildschauen aus und zu Lateinamerika, zum Beispiel neue Filme wie «Das Schulden-Spiel», «Neugeborenen» und «Chico Velho». Die Medien sind kurz beschrieben, zusätzlich wird auf Arbeitsunterlagen hingewiesen.

Auch die «Materialliste 1991/92» des Missionshauses Immensee enthält Tonbilder, Filme und Videos zu Lateinamerika.

Heks-audiovisuell, Stampfenbachstrasse 123, 8035 Zürich.
Missionshaus, Materialstelle, 6405 Immensee.

Spezialnummern

Verschiedene Zeitschriften machten die Eroberung Amerikas und die 500 letzten Jahre zu Schwerpunkten einzelner ihrer Nummern. Beispielsweise:

Schritte ins Offene stellt fünf Romane aus der Zeit von 1965 bis 1989 vor, geschrieben von lateinamerikanischen Autorinnen und in Deutsch greifbar.

Schritte ins Offene, Postfach, 5603 Staufen, Fr. 8.–.

pogrom, Zeitschrift für bedrohte Völker behandelt in der November/Dezember-Ausgabe die in Mittel- und Südamerika herrschende «indianische Sicht» der sogenannten Entdeckung.

Gesellschaft für bedrohte Völker, Sennweg 1, 3012 Bern, Fr. 6.–.

Widerspruch, Beiträge zur sozialistischen Politik, stellt das Dezember-Heft unter den Titel «Neo-Kolonialismus». Behandelt werden unter anderem Bilder Afrikas in Europa; Frauen und Landrechte; Kapitalflucht, alternative Entwicklungspolitik.

Widerspruch, Postfach 652, 8026 Zürich, Fr. 15.–.

«Europa im Weltsystem 1492-1992», ein Sonderdruck der «Jungen Kirche» fragt nach einem «Weg der Gerechtigkeit nach 500 Jahren Raub, Unterdrückung und Geldver(m)ehrung».

Heft 9, September, Vertrieb Junge Kirche, Mathildenstrasse 86, 2800 Bremen 1, Fr. 4.–.

Schwerpunkte 1992

Die knapp vierzig Trägerorganisationen der Schweizer Kampagne «500 Jahre Unterdrückung – 500 Jahre Widerstand» (RF 41) haben je auf einer A-4-Seite die Schwerpunkte ihrer Arbeit für 1992 zusammengestellt. Das Dossier enthält ausserdem die an der Kampagnen-Eröffnung in Bern gehaltenen Referate.

Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6806 Luzern.

Die Bücher zum grossen «Jubiläum» mehren sich. Unter ihnen spielt die Erinnerung an

BARTHOLOME DE LAS CASAS
eine wichtige Rolle.

Von Hans Walter Huppenbauer

Historische Informationen und Aktualität

Thomas Eggensberger,
Ulrich Engel
Bartholomé de las Casas. Dominikaner-Bischof – Verteidiger der Indios. – Topos Taschenbücher 207, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1991, 154 Seiten, Fr. 12.80.

«... im Wunsch, dass unser Glaube vermehrt werde, schicken wir den Admiral aus, damit er sich auf alle Weise bemühe, die Bewohner zur Bekehrung zu unserm heiligen Glauben zu führen», hiess es in der königlichen Instruktion für Kolumbus' zweite Reise. Nur – der Erfolg dieses Missionsversuches ist «gleich Null». Die Eroberungspraxis der Spanier, die grausame Ausbeutung und eingeschleppte Krankheiten morden in kürzester Zeit grosse Teile der Indiobevölkerung weg (S. 44ff). Diese Problematik durchzieht das ganze Leben Bartholomé de las Casas'. Noch nicht 20jährig,

nimmt er an Expeditionen gegen die Indios teil, erhält dafür eine «Encomienda» (Grundstück zur Ausbeutung, dazu Indios, die darauf arbeiten), nimmt so teil an dem System, das die Dominikaner seit 1510 als ethisch verwerflich und sündig verurteilen. Die Vorbereitung einer Predigt über Sir. 34,21-27 zwingt zur radikalen Umkehr: Las Casas gibt seine Kommende auf und die Indios frei. Er wird zum leidenschaftlichen Verteidiger ihrer Rechte. Missionsarbeit ohne Gewalt ist sein Ziel (S. 75). Am Widerstand der Militärs und Kolonisten zerbricht vieles. Die Verfasser, zwei junge Dominikaner, betten diese Geschichte in gründliche Informationen zur Kultur des 15. und 16. Jh. ein. Aktuelle Überlegungen zu den 500 Jahren und ein Nachwort des Befreiungstheologen G. Gutiérrez runden das Bild ab.

Befreiungstheologie

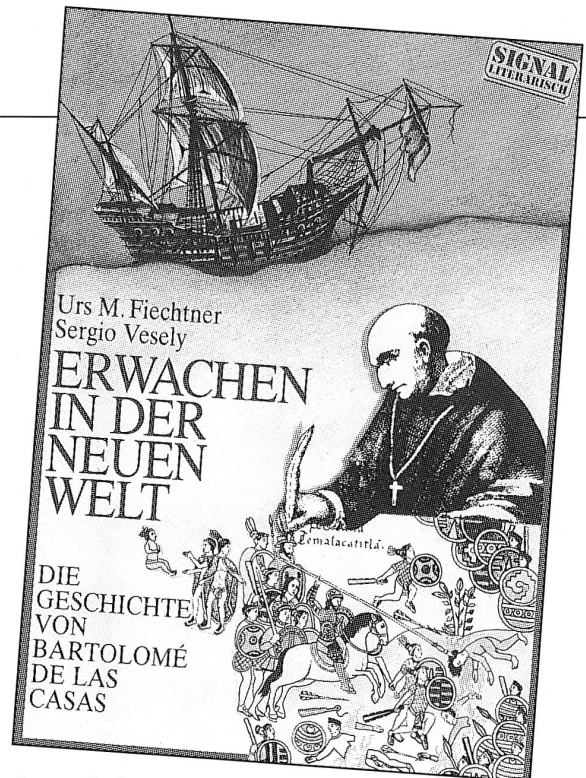
Gustavo Gutiérrez
Gott oder das Gold.
Der befreiende Weg des Bartholomé de Las Casas.
Herder Freiburg/Basel/Wien 1990,
218 Seiten; Fr. 36.50

«Alle diese Indianer wurden und werden an Seele und Leib wie in ihrer Nachkommenschaft zerstört, so dass sie auf diese Weise weder Christen werden noch überhaupt leben können.» So beginnen die Dominikaner und dann vor allem Las Casas zu gunsten der Indianer zu argumentieren: Das Faktum des vorzeitigen und ungerechten Todes macht diesen das Recht auf Leben streitig. Für dieses Recht setzt sich Las Casas seit seiner radikalen Umkehr 1514 ein, entfaltet eine Theologie, die ihn zum «Vater der Befreiungstheologie» macht.

Der Befreiungstheologe G. Gutiérrez legt hier den ersten Teil eines vielbändigen Werkes über

Fray Bartholomé vor. Kapitel I erinnert an die Situation des Todes der Indianer, aus der A. Montesino seinen «Schrei» herausgerufen hat, der zum theologischen Widerstand gegen Conquista und Kommenden führte. Kapitel 2 und 3 behandeln den geschichtlichen Kontext (Trugbilder vom Indio und der Aufgabe an ihnen) und dessen Hintergründe («Ohne ihr Gold hat Gott keine Chance, die Indios zu evangelisieren»). «Christus und nicht das Gold ist Mittler des Heils für die Evangelisierung Westindiens», stellt Las Casas dem gegenüber (Kap. 4). «Gott oder das Gold» – eine Anspielung auf Jesu Wort über den Mammon. Um Gold ging es letztlich: Aus Gier nach Gold wollen die Spanier jene Länder der Krone und der Kirche dienstbar machen.

Eine spannende Einführung in die Grundlagen einer Befreiungstheologie.



Lehrreich

Urs M. Fiechtner, Sergio Vesely
Erwachen in der neuen Welt
Die Geschichte von Bartholomé de Las Casas
Signal Verlag, Baden-Baden
1988, 240 Seiten, Fr. 26.–

Eine spannende Erzählung! Auf historischen Grundlagen und zeitgenössischen Texten basierend, erstet ein Bild Spaniens zur Zeit des Kolumbus, lernen wir den Knaben Bartholomé kennen, dessen Vater mit Kolumbus ausgefahren ist. Wir begleiten ihn bei seinen Erlebnissen in Sevilla, der Überreise nach Hispaniola, seinen

Erfahrungen als Feldkaplan, erkennen mit seinen Augen die Grausamkeiten der Conquistadores. Erleben mit, wie Las Casas Würde und Wert der Indios entdeckt und sich mehr und mehr zum Anwalt der Einheimischen entwickelt, selber auf sein Landgut und die dazugehörigen Sklaven verzichtet. In einem Epilog zeichnen die Verfasser kurz das Wirken Las Casas von 1515 bis 1566 (Todesjahr) nach.

Ein lehrreiches Buch, auch für Jugendliche geeignet.

Spannende Geschichte

Martin Neumann
Las Casas. Die unglaubliche Geschichte von der Entdeckung der Neuen Welt. Herder Freiburg/Basel/Wien 1990. 285 Seiten; Fr. 34.70

Aus den Schriften des Fray Bartholomé gestaltet Neumann eine spannende Geschichte von Las Casas und der Zeit der Entdeckungen. In Las Casas Worten hören wir von der Heimkehr des Kolumbus, dem Kommendensystem, dem Leben und Wirken der neuen Gutsbesitzer, der Adventspredigt des Montesino (1511), seiner eigenen Umkehr (1514), die ihn aus der gewinnbringenden Arbeit eines klugen Gutsbesitzers reisst und seinem Leben eine neue Richtung gibt (52ff). Zuerst (1516–22) versucht er die Rechte der Indios

und die Interessen der Siedler unter einen Hut zu bringen (58–126). Die zweite Phase (1531–42) gilt einer friedlichen Mission an den Spaniern vorbei (145ff): «Eine Mission, die das einzige noch verbleibende Mittel ist, die Indioböcker vor Versklavung, Ausbeutung und Ausrottung zu retten» (149). Ab 1542 nimmt er auf Siedler und Conquistadores keine Rücksicht mehr. Eine Zusammenarbeit mit Soldaten und Siedlern ist nicht mehr möglich (186). Noch wird er zum Bischof geweiht, dann aber verlegt er seine Tätigkeit als Prokurator für die Indios endgültig an den königlichen Hof.

Las Casas: Ein Zeugnis für 500 Jahre Widerstand gegen Ausbeutung und Mord in Lateinamerika.

Fortsetzung von Seite 38

6.3. im Zuge der Ausbildung die zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger gelehrt werden, zwischen dem Unveränderlichen in der Kirche und dem geschichtlich Gewachsenen zu unterscheiden, und dass sie aufgrund einer kompetenten Einführung in die humanwissenschaftlichen Aspekte der Pastoral dazu befähigt werden, die Lebens- und Glaubenssituation des Menschen heute in ihrer Komplexität wahrzunehmen.

6.4. die spirituelle Formung als eine Erziehung zu vertiefter Hoffnung und zum Vertrauen geschieht, dass Gott seine Kirche nicht allein lässt und dass Reformen in der

Kirche in erster Linie durch ein Wirken-Lassen des Geistes und ein Hören auf denselben, nicht jedoch durch Einsatz persönlicher, mit einem Dienst verbundener Macht durchgesetzt werden können.

7. Die versammelten Ratsmitglieder sehen diesen Problemkreis als eine entscheidende Frage für die Zukunft des Bistums an. Das gegenwärtige Vorgehen ignoriert die Vielfalt des Christusbekenntnisses und führt zu weiterer Spaltung (bis in Familien, Gemeinden, Ordensgemeinschaften). Die Vereinheitlichung und Ghettoisierung der zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger treibt die Kirche des Bistums ins Abseits. Dem ist schon heute mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Massnahmen führen die Kirche hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurück. Dieses wollte eine Erneuerung im Sinne der Mitverantwortung des ganzen Volkes Gottes, einer grösseren Vielfalt der kirchlichen Dienste, einer praxisnahen und weltoffenen Ausbildung, einer verstärkten Eigenständigkeit der Ortskirche – ein Weg, den sich die Kirche in der Schweiz in der Synode 72 zu eigen gemacht hat.

3. Die Theologische Fakultät Luzern ist betroffen vom Schaden, den die Kirche im Bistum Chur bereits jetzt in vielfacher Weise erlitten hat, und von den negativen Auswirkungen, die sich auch in den übrigen Schweizer Diözesen abzeichnen. Wie mehrere Schweizer Bischöfe, bedauert es die Theologische Fakultät Luzern, dass die Bemühungen der Schweizer Bischofskonferenz sowie die intensive Sondermission von Erzbischof Rauber zu keiner konstruktiven Lösung der Leitungskrise im Bistum Chur geführt haben.

4. Trotz gegenteiliger Zeichen hofft die Theologische Fakultät Luzern immer noch, dass die Schweizer Bischofskonferenz und der Bischof von Rom ihre Verantwortung für das Leben der Kirche in einer kooperativen und effektiven Weise wahrnehmen. Sie hegt diese Hoffnung zusammen «mit allen, die den Namen Jesu Christi an ihrem Ort und überall als unseren Herrn anrufen» (1 Kor 1,2).

Luzern, Advent 1991

Für die Theologische Fakultät Luzern
Der Rektor:
Prof. Dr. *Walter Kirchschräger*

Theologische Hochschule Chur gefährdet

1. Die Theologische Fakultät Luzern verfolgt mit grosser Sorge die Entwicklung im Bistum Chur. Sie befürchtet schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Theologische Hochschule Chur. Diese hat im Bereich der wissenschaftlichen Theologie sowie der Ausbildung für eine teamfähige seelsorgliche Tätigkeit von Priestern, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten und in der Durchführung des Theologischen Seminars des Dritten Bildungsweges bisher einen unersetzlichen Beitrag für die Kirche des Bistums Chur und die Kirche in der Schweiz geleistet. Die am Aufbau dieser Hochschule beteiligten akademischen Lehrer haben durch ihre Lehre und Forschung entscheidende Impulse für die theologische Erneuerung der Weltkirche im Zweiten Vatikanischen Konzil gegeben. Zwischen der Theologischen Hochschule Chur und der Theologischen Fakultät Luzern besteht bis heute eine fruchtbare wissenschaftliche Zusammenarbeit, die unter anderem in der gemeinsam herausgegebenen Publikationsreihe «Theologische Berichte» zum Ausdruck kommt.

2. Der Fortbestand der Theologischen Hochschule Chur in ihrer Existenz und in ihrer wissenschaftlichen Qualität ist durch den von Bischof Haas eingeschlagenen theologisch-pastoralen Kurswechsel, durch die Veränderung der Leitungsstruktur im Seminar St. Luzi und die damit verbundenen personellen Ernennungen ernsthaft gefährdet. Zwar sei die Studienmöglichkeit für Laien-theologinnen und Laientheologen theoretisch noch gegeben. Praktisch ist jedoch durch die Ausgliederung der Laientheologinnen und Laientheologen aus dem Seminar St. Luzi für diese ein Studium an der Theologischen Hochschule Chur nicht mehr

attraktiv. Das neue, von Bischof Haas vorgesehene Konzept für die Priesterausbildung führt überdies unter den möglichen Priesteramtskandidaten zu einer problematischen Selektion. Schon jetzt wählen zahlreiche Männer und Frauen, die sich für einen Dienst in der Kirche – nicht nur als Laientheologinnen und Laientheologen, sondern auch als Priester – berufen fühlen, einen anderen Studienort für ihre Ausbildung und sogar eine andere Diözese für ihre spätere Tätigkeit, wenn sie nicht sogar gänzlich vom kirchlichen Dienst abgehalten werden. Diese

Kirche in der Schweiz

In den Spuren des Halljahres weitergehen

Zum Abschluss des Halljahres hat das Schweizerische Ökumenische Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung unter dem Leitwort «Die Erde gehört Gott» zu einem Halljahrtag nach Basel eingeladen. Der Predigt des ökumenischen Gottesdienstes – am Vormittag im Münster – lag das Gleichnis vom Senfkorn (Mt 13,31f.) zugrunde, und auch die Nachmittagsveranstaltung im Münster, die dem Rückblick und Ausblick galt, war von der Zuversicht dieses Gleichnisses geprägt.

Als Mitglied des Komitees blickte Gabrielle Nanchen auf die letzten drei Jahre zurück, die mit dem friedlichen Fall der Berliner Mauer, dem gewaltlosen Umsturz in Benin Gefühle des Aufbruchs, mit dem

irakischen Überfall auf Kuwait und dem Golfkrieg dann aber auch wieder Gefühle des Stillstands, der Resignation aufkommen liessen. In diesem Widerstreit der Gefühle gebe es *ein* festes Seil: die Hoffnung; und aufgrund dieser Hoffnung könne und müsse die persönliche Verantwortung wahrgenommen werden.

Zu einer grundsätzlichen und programmatischen Vergewisserung des Halljahres bzw. der Bewegung für «Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung» holte Prof. Hans Halter mit seinem Referat «Vom gemeinsamen europäischen Haus zum gemeinsamen Haus der Welt» aus. Das Neue an dieser Bewegung sei, dass sie die Kirchen zu einem gemeinsamen Zeugnis zusammen-

führen wolle. In den Bereichen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sei es denn auch zu einem ökumenischen Zusammengehen gekommen; nur müsse auch der Prozess des glaubensmässigen und strukturellen Zusammenwachsens der Kirchen weitergehen. Gewisse Ermüdungsercheinungen der Bewegung seien also auch Folge ihres Erfolges.

Dazu gehörten die kostbaren Erfahrungen und wichtigen Einsichten der Bewegung für die Kirchen; sie sollten sowohl als Hoffnungsträger wie als Orientierung für die Zukunft bewahrt werden: Die Erfahrung einer lebendigen, vielfältigen, umfassenden und weltweiten Ökumene, der Gewinn aus dem Zusammenspiel von Gruppen und kirchlichem Amt, die Einsicht in die Bedeutung internationaler Institutionen.

■ Ein Programm

Erfahrung wurde aber auch die Stärke und Schwäche der Bewegung, für die Prof. Halter das Bild vom krähenden Hahn und der Eier legenden Henne gebrauchte: «Unsere Stärke ist vor allem die des krähenden Hahns, nicht das Eierlegen.» Das Krähen: Probleme benennen, Ziele formulieren, Werthaltungen anmahnen, Optionen signalisieren...; das Eierlegen: Problemsituationen analysieren, Zielkonflikte lösen, konkrete Mittel zur Erreichung der Zielsetzungen, konkrete Programme und Ordnungen formulieren... Die Bewegung müsste deshalb den Mut haben, sich ganz gezielt einzelnen Problembereichen zuzuwenden.

Die Problematik von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bleibt auf nationaler und erst recht auf internationaler Ebene bestehen. Deshalb muss auch die Arbeit der ökumenischen Bewegung dafür weitergehen: in vernetzten Gruppen, aber auch in offiziellen konfessionellen und ökumenischen Institutionen. Diese Arbeit sollte von zwei Grundhaltungen bestimmt sein: 1. «Unsere kirchliche Solidarität mit den aktuellen Problemen der eigenen Bevölkerung ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Bevölkerung zur weltweiten Solidarität im Sinne von GFS motiviert werden kann.» 2. «Christliches Engagement beruht letztlich auf der *Hoffnung*, dass in unserer problembehafteten Welt trotz allem «grössere Gerechtigkeit», mehr Frieden und mehr Umweltschutz nicht nur dringend geboten, sondern eben auch möglich sind. Wir sollten die «Zeichen der Zeit» mit zwei Augen sehen und das «Seufzen der Schöpfung» mit zwei Ohren hören lernen. Es gibt nicht nur rabenschwarze Finsternis, es gibt auch Licht!»

Mit der letzten These begab sich Prof. Halter, wie er selber anmerkte, auf die Ebene des «Eierlegens», die er deshalb im Bewusstsein, dass «es hier mit unserer Einheit vorbei

ist», ausdrücklich als Einladung zur Diskussion verstanden wissen wollte: «Wenn wir *solidarisch* mitbauen wollen am neuen europäischen Haus der Welt (Basel 1989!), sollten wir als Schweizervolk nicht nur unser eigenes Haus in Ordnung halten, sondern darüber hinaus den «*Marsch durch die Institutionen*» antreten (EWR, EG, UNO, IWF, Weltbank...) und uns *in* diesen Institutionen für verbesserte Strukturen im Sinne von GFS politisch und wirtschaftlich stark machen.»

Zusammenfassend unterstrich Prof. Halter die Bedeutung nicht nur des Engagements der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, sondern ihres *gemeinsamen* Engagements und deshalb des ökumenischen Engagements: «Solidarität, Frieden und bessere Luft braucht es auch zwischen den Kirchen.»

■ Es geht weiter

Anschliessend äusserten sich Mitglieder der Leitungsgruppe zu ihren Erfahrungen mit der «Ökumenischen Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung»,¹ und Pfr. Theophil Schubert informierte kurz über den Entscheid der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz – der Trägerin des bisherigen Ökumenischen Komitees –, die künftige Arbeit in diesem Bereich von einer neuen Arbeitsgruppe, bestehend aus Delegierten der mit der Thematik ohnehin befassten

kirchlichen Institutionen, koordinieren bzw. animieren zu lassen.

Drei solcher Institutionen stellten abschliessend ihre Arbeit bzw. geplanten Aktivitäten vor: Das Netzwerk «Kairos Europa», das auf die Basler Versammlung zurückgeht und dessen Leitwort «Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit» Programm ist (sein Sprecher Arne Engeli konnte es nicht unterlassen, Prof. Halters Offenheit gegenüber dem IWF das Bild von einem «Kinder verschlingenden Drachen IWF» entgegenzusetzen);² die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt der Schweiz (ÖKU),³ sowie die Hilfswerke Fastenopfer der Schweizer Katholiken und Brot für alle.

Neben den Aktivitäten der einzelnen Institutionen braucht es für eine kohärente Fort- und Weiterführung des vom bisherigen (und nun aufgelösten) Ökumenischen Komitee Begonnenen ein zusammenhängendes Konzept. Deshalb wurde vom Komitee auch vorgeschlagen, die neue Arbeitsgruppe solle zuerst ein entsprechendes Memorandum erarbeiten.

Rolf Weibel

¹ Der schriftliche Bericht des Komitees ist zu beziehen bei Justitia et Pax, Postfach 6872, 3001 Bern, Telefon 031-25 59 55 (die Koordinationsstelle in Bern wurde aufgelöst).

² Die Schweizer Gruppe, die von über 100 Organisationen, Gruppen und einzelnen getragen wird, arbeitet in verschiedenen Regionen.

³ ÖKU, Postfach 7449, 3001 Bern, Telefon 031-24 36 96.

Die Verantwortlichen katholischer Verbände sind besorgt

Die vor einem Jahr gegründete Deutschschweizerische Konferenz Katholischer Verbandsleiter und -leiterinnen (DKKVL) hat sich an ihrer Wintersitzung mit den neuesten Informationen über den Zwischenbescheid der zuständigen Kurieninstitutionen zum Konflikt im Bistum Chur und zu dem von ihnen angebotenen Beitrag zu seiner Lösung befasst und ihre Enttäuschung darüber der Schweizer Bischofskonferenz in einem Brief mitgeteilt. Eingehender setzte sie sich dann mit dem Stellenwert der Erwachsenenbildung in der Verbandsarbeit und den diesbezüglichen Erwartungen an einen Fachverband auseinander. Vereinbarungsgemäss wechselte zudem der Vorsitz der Konferenz; Franz Halbeis, Präsident der KAB, wird 1992 Rösy Blöchliger-Scherer, Präsidentin des SKF, ablösen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung haben sich ausnahmslos betroffen

und enttäuscht darüber geäussert, dass sich der Vatikan (noch) zu keinen weiterführenden Schritten im Konflikt im Bistum Chur entschliessen konnte. Aus ihrer Erfahrung in der Verbandsarbeit wissen sie, dass der ungelöste Konflikt – und wie damit umgegangen wird – nicht nur zu schmerzlichen Polarisierungen, sondern auch zu Resignation geführt hat und zunehmend führt, so dass weiterführende Schritte als drängendes Anliegen anzumahnen bleiben.

In ihrer Besorgnis wissen sich die Verbändeverantwortlichen indes auch deshalb nicht allein gelassen, weil der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz mit den meisten ihrer Mitglieder diese Sorge teilt und sich mit grossem Einsatz für eine Lösung bemüht. Deshalb teilten sie ihm ihre Betroffenheit, Enttäuschung und Erwartung mit der Absicht mit, ihn in seinen Anstrengungen zu unterstützen.

Um die Erwartungen von Leiterinnen und Leitern katholischer Verbände an die von Verbänden mitgetragenen Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) diskutieren zu können, nahmen an der Sitzung zeitweise auch der Präsident der KAGEB mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern sowie dem Geschäftsführer teil. In der Aussprache kamen alte Unbehagen gegenüber dem Nutzen der von der Geschäftsstelle der KAGEB, der Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, angebotenen Dienstleistungen zutage. Aus der Sicht von Verbänden wurde vor allem der unmittelbare Nutzen von Ver-

öffentlichungen und anderen – auch an die Verbände gerichteten – konkreten Angeboten bezweifelt; dem wurde entgegengehalten, dass die Bildungsverantwortlichen der Verbände manches wohl anders sehen würden als die Leiter und Leiterinnen. Unbestritten war hingegen die Bedeutung der KAGEB als Vertreterin der Anliegen katholischer Erwachsenenbildung nach aussen: innerhalb der katholischen Kirche in der Schweiz und in Europa, im ökumenischen Austausch mit der evangelischen Erwachsenenbildung in der Schweiz, bei der Wahrnehmung der Interessen der Erwachsenenbildung in der schweizerischen Gesellschaft.

Rolf Weibel

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern: Öffentliche Veranstaltungen

■ Gastvorlesung

Prof. Dr. Michael Sieverich S. J., Ordinarius der Pastoraltheologie an der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M., spricht zum Thema: «*Soziale Sünde und soziale Bekehrung*», am Montag, den 20. Januar 1992, um 18.15 Uhr im Hörsaal T.1 des Fakultätsgebäudes, Pfistergasse 20.

■ Thomas-Akademie

Die Theologische Fakultät begeht den Tag des hl. Thomas von Aquin jeweils mit einer öffentlichen Festvorlesung. Frau Josi

J. Meier, Luzern, Präsidentin des Ständerrates, spricht zum Thema: «Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten...» *Verfassungstreue wider europäische Integration?*, am Donnerstag, den 23. Januar 1992, um 17.15 Uhr im Hörsaal T.1 des Fakultätsgebäudes, Pfistergasse 20.

Alle Interessentinnen und Interessenten sowie der Freundeskreis der Fakultät sind zu dieser Gastvorlesung und zum Festreferat der Thomas-Akademie freundlich eingeladen.

Mitgeteilt

Theologische Fakultät Luzern: Tage der offenen Türe

Die Theologische Fakultät Luzern veranstaltet vom Donnerstag, 13. Februar, bis Samstag, 15. Februar 1992, *Tage der offenen Türe*. Damit möchte die Fakultät ihre Tätigkeit und ihr Angebot in Theologie und Philosophie sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Katecheten/in einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen.

Donnerstag, 13. Februar 1992, ist als «*Schnuppertag*» für *Mittelschulabsolventen* gedacht, denen ein Einblick in die verschiedenen Studiengänge an der Fakultät angeboten werden soll.

Am Freitag, 14. Februar, und Samstag, 15. Februar 1992, wird sich die Fakultät in einer weit gefächerten Präsentation von Vorlesungen, Workshops und Informationsveranstaltungen vorstellen.

Das genaue Programm wird Mitte Januar veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt kann das Detailprogramm im Fakultäts-Sekretariat (Telefon 041-24 55 10) angefordert werden.

Prof. Walter Kirchschräger
Rektor

«Fasnachts-Sammlung» in Zukunft?

Die sogenannte Fasnachts-Sammlung hat in zahlreichen Pfarreien eine lange Tradition. Die Initiative dazu liegt auf Seiten der Pfarreien und einzelner Gruppen. Seit vielen Jahren wird jeweils in der Januar-Ausgabe der Kinderzeitschrift JUMI ein Talon zur Fasnachts-Sammlung abgedruckt: Pfarreien und Gruppen können Gedichte, Lieder und Kleider («Afrikaner», «Japaner» usw.) bei vier verschiedenen Missions-Gesellschaften anfordern.

Die Tendenz dieser Fasnachts-Sammlung ist rückläufig; jährlich machen weniger Leute aus immer weniger Ortschaften mit. Eine mögliche Erklärung für das Desinteresse sind die heute üblichen Sport- und Fasnachtsferien. Immer wieder werden aber auch kritische Stimmen von engagierten Christen laut, die diese Sammelmethode nicht mehr unterstützen können. So schrieb uns eine Elterngruppe: «Während der Fasnacht schlüpft man in andere Rollen, trägt Masken, aber es wird auch vieles bewusst lächerlich gemacht oder auf die Rolle geschoben. Deshalb könnten diese Verkleidungen unserer Meinung nach falsch aufgefasst werden, dadurch den Rassismus fördern und die Menschen und Kulturen der Dritten Welt als zweitklassig abstempeln.»

■ Alternativen zur Fasnachts-Sammlung

Die beteiligten Missionsinstitute sind sich einig, dass die Fasnachts-Sammlung in der heutigen Form nicht mehr gefördert werden soll. Sie möchten sie auslaufen lassen. Deshalb wird in der Februar-Nummer von JUMI (1992) nur noch ein Hinweis für Bestellungen von Liedern und Gedichten der vier Missionsinstitute (und kein ganzseitiger Bestell-Talon mehr) erscheinen.

Für zeitgemässe Missions- und Entwicklungsprojekte sammeln die Kinder gern; ein gutes Beispiel sind die Fastenopfer-Kinderprojekte, für die sich JUMI einsetzt und die sehr gut ankommen. Diese möchten wir allen in der Jugendseelsorge und Jugendarbeit Engagierten empfehlen.

Anstelle der Fasnachts-Aktion ist es sinnvoll und sehr empfehlenswert, das Sternsingen zu fördern. Dazu hat Missio gute praktische Unterlagen und Hilfsmittel erarbeitet. Auskünfte und Beratung: Missio, Freiburg, Telefon 037-22 57 75.

Simon Zihlmann

Pfarrer Simon Zihlmann ist Koordinator von JUMI (Jugend + Mission)

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Bestätigung der Mandate für die Nationaldelegierten der Ausländermissionen in der Schweiz

Nach Konsultationen bei den Missionaren in der Schweiz und nach Rücksprache mit den Bischofskonferenzen der Herkunftsländer hat die Schweizer Bischofskonferenz die Mandate der Nationaldelegierten für eine weitere Amtszeit (1. Januar 1992–31. Dezember 1996) bestätigt:

- der Nationaldelegierte für die italienischen Missionare in der Schweiz: Mgr. *Pietro Bondone*, Zürich;
- der Nationaldelegierte für die spanischen Missionare in der Schweiz: Mgr. *Luis Rudé*, Flawil;
- der Nationaldelegierte für die portugiesischen Missionare in der Schweiz: Pater *Edmundo Alves*, Zürich;
- der Nationaldelegierte für die kroatischen Missionare in der Schweiz: Pater *Karlo Lovric*, Zürich.

Freiburg, 31. Dezember 1991

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ Diakonatsweihe

– *Diakonatsweihe für Priesteramtskandidaten:*

Am Sonntag, 12. Januar 1992, spendete Weihbischof Mgr. Martin Gächter in der Hofkirche St. Leodegar in Luzern die Diakonatsweihe den Priesteramtskandidaten des Pastorkurses 1991/92:

Hübscher Mario, von Wohlen in Luzern,
Ruepp Marcel, von und in Sarmenstorf,
Schneider Thomas, von D-Rheinbach in Luzern.

– *Ständiges Diakonat:*

Am Sonntag, 12. Januar 1992, weihte Weihbischof Mgr. Martin Gächter in der Hofkirche St. Leodegar in Luzern, gemäss den Bestimmungen des Motu proprio «Sacrum Diaconatus» vom 18. Juni 1967 über die Erneuerung des Ständigen Diakonats und den Vorschriften des CIC zum Ständigen Diakon: *Pfulg-Felder Franz*, von Romoos in Menznau.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

■ Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Birmensdorf* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *10. Februar 1992* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Heiligkreuz in Chur* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *10. Februar 1992* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers werden die Pfarreien *Laax und Fallera (GR)* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *10. Februar 1992* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ Personalverzeichnis erscheint erst im Juni 1992

In Anbetracht der Tatsache, dass auf 1. Juli 1992 im Bistum St. Gallen die Dekanate neu eingeteilt, die Dekane und die drei Räte auf diesen Termin neu gewählt werden (darunter erstmals der Rat der Laienseelsorger und -seelsorgerinnen), wurde der Termin für die Herausgabe des Personalverzeichnisses auf den Sommer 1992 verschoben. Es soll so herausgebracht werden, dass es rechtzeitig allen Interessierten als hilfreiches Nachschlagewerk zur Verfügung stehen kann. Die Bischöfliche Kanzlei St. Gallen bittet die Besteller des neuen Personalverzeichnisses um Kenntnisnahme.

10. Januar 1992

Bistum Sitten

■ Lektorat, Akolythat, Diakonat

Am Samstag, den 18. Januar 1992 wird Herr Bischof Heinrich, Kardinal Schwery, anlässlich seines Pastoralbesuches im Diözesanseminar in Givisiez folgende Seminariisten mit den Institutionen beauftragen:

– mit dem Lektorat: *Devanthey Raphael* von Monthey, *Zuber Robert* von Sierre;

– mit dem Akolythat: *Brantschen Bruno* von St. Niklaus, *Brigger Amadé* von Grächen.

Am Sonntag, den 19. Januar 1992 wird der Herr Kardinal um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche von Saas-Fee Lic. theol. *Pfamatter Rainer-Alexander* von Brig zum Diakon weihen.

Konzelebranten mögen sich (mit Eucharistiegewand und weisser Stola) bis um 10.00 Uhr in der Sakristei besammeln.

Walter Stupf, Regens

Verstorbene

Julius Josef Huber, Einsiedeln

Am 21. Februar 1991 wurde auf dem Friedhof in Einsiedeln ein Priester und Seelsorger zu Grabe getragen, der durch sein Wirken als bischöflicher Sekretär in Chur, als Leiter der ehemaligen Kongregationszentrale in Zürich und während vielen Jahren als Direktor des Schweizer Jugend- und Bildungszentrums in Einsiedeln weitherum bekannt und geschätzt war: Julius Josef Huber. In seinem 69. Lebensjahr war er am 15. Februar nach mehrjähriger schwerer Krankheit gestorben. In seinem Leben und Wirken, vor allem aber auch in seiner bewundernswerten Haltung während der Krankheit lebte er ganz nach den Worten des von ihm geschätzten Liedes, das nach seinem Wunsch auch bei der Eucharistiefeyer am Beerdigungstag gesungen wurde: «Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist mit uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag» (Dietrich Bonhoeffer). Es war auch sein Wunsch, dass am Tag seiner Beerdigung nicht ein Trauergottesdienst gehalten werde, sondern ein Auferstehungsgottesdienst. Eine sehr grosse Zahl von Angehörigen, Freunden und Bekannten fand sich dazu in der Jugendkirche von Einsiedeln ein. Zelebrant war Bischof Dr. Johannes Vonderach, mit dem Julius Huber mehrere Jahre im bischöflichen Ordinariat zusammengearbeitet hatte. Der bisherige Dekan von Ausserschwyz, P. Maurus Burkard OSB, Pfarrer von Einsiedeln, sprach zu Beginn des Gottesdienstes Worte dankbaren Gedenkens und konnte sich für den Lebenslauf an die eindrücklichen Notizen halten, die ihm Julius Huber noch selber wörtlich anvertraut hatte, und die wir auch hier, etwas abgekürzt, wiedergeben:

«Ich wurde am 16. Juni 1922 in Buchs (SG) geboren und verlebte eine sehr glückliche Jugend im Kreise meiner sieben Geschwister. Meine Eltern waren schlichte, einfache Leute, stets bereit zu einem Glaubensgespräch mit ihren Kindern. Ihre Stärke aber war nicht das Reden über den Glauben, sondern das gelebte Glaubensbeispiel in Stunden des Glückes und des Leides.

Mein Gymnasium absolvierte ich an der Stiftsschule Einsiedeln und im französischen Kollegium in St. Maurice (VS), wo ich 1944 die Matura ablegte. Es folgten 180 Tage des Aktivdienstes in der

VERSTORBENE/NEUE BÜCHER

Heerespolizei. Das Philosophie- und Theologiestudium brachte mich an die Universität Freiburg. Dieses wurde bald unterbrochen durch eine schwere Erkrankung an Lungen-Tuberkulose, die gesamthaft einen Aufenthalt von 4½ Jahren im Sanatorium Leysin nötig machte. Professoren in Freiburg ermöglichten mir einen Teil des Theologie-Studiums durch Lektüre und anschließende Examina an der Universität.

Von Kindheit an hatte ich den Wunsch, Afrika-Missionar bei den Weissen Vätern zu werden. Nach meiner Krankheit gab es keine Möglichkeit mehr, diesen Traum zu verwirklichen. Mein Heimatbistum St. Gallen hatte kein Interesse an mir als krankem Mann, zumal damals die Seminarien so überfüllt waren, dass die Bischöfe Mühe hatten ihre Neupriester zu plazieren. So ging ich zum 74jährigen Bischof Christianus Caminada und bat ihn um Aufnahme in sein Bistum. Es folgten zwei Studienjahre am Priesterseminar St. Luzi in Chur. Wegen meiner geschwächten Gesundheit erhielt ich die Priesterweihe etwas später als meine Kursgenossen, nämlich am 22. Dezember 1951. Nach Abschluss des Studiums berief mich Bischof Christianus 1952 als bischöflichen Sekretär ans Ordinariat Chur. Hier durfte ich in zehn sehr erfüllten Jahren dem Bischof dienen. Nach dem Tod von Bischof Christianus vertraute mir Bischof Johannes Vonderach die Leitung der Schweizerischen Kongregations-Zentrale in Zürich an. Damit wurde ich gleichzeitig Leiter des Schweizer Jugend- und Bildungszentrums in Einsiedeln und erhielt zusammen mit Dr. Niederer die Verantwortung für das Ferienhaus «Maria am Weg» in Randa (VS).

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Gästehauses im Bildungs-Zentrum erlitt ich 1972 einen Herzinfarkt, der mich ein halbes Jahr ausser Kurs setzte. Auf ärztlichen Rat wechselte ich den Wohnsitz vom hektischen Zürich nach Einsiedeln. Gleichzeitig überliess ich die Leitung der Arbeitsstelle jüngeren Kräften. Ich beschäftigte mich fortan vermehrt mit Bildungs- und Seelsorgsarbeit im SJBZ und verwaltete die Geschäfte der Annuntiata-Stiftung.

Da ich mit 65 Jahren meine Aufgabe im SJBZ jüngeren Händen anvertrauen wollte, suchte ich einen Nachfolger. Gott bejahte diesen Entschluss im Herbst 1988 durch eine schwere Krebs-erkrankung. Wider Erwarten erholte ich mich recht gut. Aber bereits im Sommer 1990 wurde ein weiterer medizinischer Eingriff notwendig. Meine Ärzte, die mich wunderbar begleitet haben, orientierten mich in ihrer grossen Menschlichkeit offen über meinen Zustand. Ich hatte die unverdiente Gnade, mich von allem lösen zu können und jeden noch folgenden Tag als neues Geschenk Gottes entgegenzunehmen und voll auszukosten.»

Dankbar gedenkt Julius Huber in seinem Lebenslauf aller Menschen, die ihn in besonderer Weise begleitet, unterstützt und immer wieder ermutigt hatten. So besonders Dr. Johannes Niederer, die treue Haushälterin Rosa Heinzer mit ihren guten Diensten während 30 Jahren und Julia M. Hanimann und die andern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SJBZ.

Julius Huber hatte für die Eucharistiefeyer am Beerdigungstag auch selber eine Homilie über die Osterbotschaft vorgeschlagen. Der neue Dekan, Pfarrer Erhard Müller, Tuggen, wählte darum das Evangelium Johannes 20, 11-18: Maria von Magdala begegnet dem auferstandenen Herrn und

wird zur ersten Verkünderin der Osterbotschaft. Julius Huber war selber immer davon beeindruckt, wie in jenen Tagen nach der Auferstehung des Herrn eine Kettenreaktion der Glaubensbegeisterung erfolgt war.

Auch unser verstorbene Mitbruder Julius Josef Huber bleibt uns als solcher Zeuge des Osterglaubens in eindrücklicher Erinnerung. Wie im Auferstehungsgottesdienst nach der Beerdigung möchte ich ihm für sein vorbildliches priesterliches Wirken nochmals im Namen aller, für die er sich eingesetzt hat, recht herzlich danken. Schon als junger Vikar in Zürich erlebte ich ihn auch als überzeugenden Seelsorger an den Seelsorgern. Dafür waren wir ihm auch dankbar in unsern Versammlungen im Dekanat Ausserschwyz, an denen er, wenn immer möglich, sehr engagiert teilnahm.

Nach seinem Beispiel wollen auch wir uns Mühe geben, das Licht des Osterglaubens überzeugend weiterzutragen in jenem Geist, den wir im österlichen Schlusslied am Beerdigungstag zum Ausdruck brachten:

«Wir wissen, dass der Herr erstand und Tod und Hölle überwand.

O Sieger, König, sende du uns allen dein Erbarmen zu.»

Erhard Müller

Neue Bücher

Eine empfehlenswerte Kirchengeschichte

Josef Lenzenweger, Peter Stockmeier, Karl Amon, Rudolf Zinnhobler, Geschichte der katholischen Kirche. Ein Grundkurs. Studienausgabe, Verlag Styria, Graz 1990, 580 Seiten.

Mit dieser «Studienausgabe» erscheint das 1986 erstmals erschienene Standardwerk bereits in zweiter Auflage; denn die Studienausgabe ist dem Inhalt nach, von einigen notwendigen Korrekturen abgesehen, mit der Erstauflage identisch. Dass der Band wesentlich dünner geworden ist, liegt an der Qualität des Papiers. So kann man den Preis einigermaßen in Schranken halten und den Theologiestudierenden als primären Benützern entgegenkommen. Vom Buch sind inzwischen auch eine italienische und eine spanische Übersetzung erschienen. Dieser Erfolg ist in den Qualitäten des Werkes begründet: umfassende, dem Stand der Forschung konforme Darstellung in einem Band; übersichtliche Gliederung, die ein Nachschlagen erleichtert und zur Examensvorbereitung dienlich ist; objektive, prägnante Darstellung, die auch den Mut hat, Fehlentwicklungen und Fehlentscheide zuzugeben (Kreuzzüge, Inquisition, Hexenwahn, Schweigen Pius' XII. zu den Judenverfolgungen in Deutschland). Diese Kirchengeschichte ist sicher heute das beste, was in diesem Umfang erhältlich ist.

Leo Ettlín

Karwoche

Wolfgang Bader (Herausgeber), Von Palmsonntag bis Ostern. Gedanken zur Karwoche. Mit Zeichnungen von Annemarie Baumgarten, Verlag Neue Stadt, München 1990, 68 Seiten.

In diesem gediegen gestalteten Bändchen sind für jeden Tag der Karwoche Informationen und Texte zusammengetragen. Da kommen zuerst liturgiegeschichtliche und volkskundliche Hinweise. Sie deuten Namen, Brauchtum und Zeremonien dieser heiligen Tage. Dann folgen meist kurze Meditationstexte von bekannten zeitgenössischen Autoren wie Dietrich Bonhoeffer, Chiara Lubich, Karl Rahner, Mutter Teresa, Carlo Maria Martini usw. Der Anhang des Bändchens bietet noch knapp Wissenswertes über jüdische und orthodoxe Osterfeiern und Ostertermine. Auch das profane Osterbrauchtum wird volkskundlich interpretiert. Ein Bändchen voll von Anregungen und interessanten Hinweisen.

Leo Ettlín

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Eugen Frei SJ, Postfach 830, 8025 Zürich

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Adrian Loretan, dipl. theol., lic. iur. can., Lindauring 13, 6023 Rothenburg

Erhard Müller, Pfarrer und Dekan, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen

Simon Zihlmann, Pfarrer, 6314 Unterägeri

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindendfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;
Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



Planen Sie eine

ROM-REISE?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken-besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizerdeutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer. Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, unverbindliche Offerten:

RR Rom Reisen AG, Joachim-Hefti-Weg 5, 8027 Zürich, Telefon 01-201 41 27 (9-12 Uhr), Fax 01-201 40 92

Kaufm. Angestellte (24 J.) in ungekündigtem Arbeitsverhältnis sucht Stelle als

Pfarreisekretärin

oder ähnliche Anstellung, bevorzugt im Kt. Luzern.

Angebote bitte unter Chiffre 1631 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-21 10 38

Kreuzfeuer

Scherz, Fr. 38.-

Mit Beiträgen von Drewermann, Küng, de Rosa, Ute Ranke-Heinemann usw.

Aufschlussreich und spannend wird hier aufgezeigt, wie wichtige Reformen in der Kirche infolge überkommener Moralvorstellungen nicht verwirklicht werden können.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Katholische Kirchgemeinde Igis-Landquart/Herrschaft

Wir suchen einen

Priester

und einen

Jugendseelsorger (Katecheten)

Eine ganz besondere Herausforderung wartet auf Sie.

Unsere weitläufige, grosse Pfarrei mit fünf Gemeinden und rund 3500 Katholiken ist vom Kapuzinerorden aufgebaut worden und wird von ihm bis zum heutigen Tag auf vorbildliche Weise betreut.

Nach vielen Jahren unermüdlichem Einsatz wird unser Pfarrer, dem Orden gehorchend, ab Sommer 1992 eine neue Aufgabe übernehmen. Er hinterlässt eine gut funktionierende Kirchgemeinde und eine schöne Gemeinschaft.

Unser Vikar wird weiterhin die Herrschaft betreuen.

Unterstützt werden Sie von vollamtlichen Mitarbeitern im Sekretariat, Mesmerdienst und in der Katechese.

Auskunft erteilt Ihnen gerne unser Pfarrer, P. Bruno Keller, Telefon 081-51 12 74, oder unser Kirchgemeindepäsident, Andrea Grisch, Zollbruckweg 18, 7302 Landquart, Telefon 081-51 57 51. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Das Friedensdorf St. Dorothea, Flüeli-Ranft

sucht je auf 1. Mai und 1. Juli 1992 oder nach Vereinbarung ein neues Mitglied in das dreiköpfige

Leitungsteam (90%-Stelle)

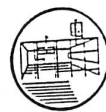
Die eine Stelle bedingt ein grösseres Interesse für organisatorische Aufgaben, die andere beinhaltet schwerpunktmässig thematische Friedensarbeit und Gruppenanimation.

Wichtig ist uns

- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
- christliches Engagement
- Erfahrung in der Begleitung von Jugend- und Erwachsenen-gruppen
- Erfahrung im Erarbeiten und Durchführen von Projekten und Veranstaltungen
- evtl. mehrjährige Drittwelt-Erfahrung

Wir gestalten das Dorfleben zusammen mit der Gemeinschaft der Dorotheaschwestern. Für die Mitarbeiter/-innen bestehen Wohnmöglichkeiten im neuen Mitarbeiterhaus.

Bewerbungen sind zu richten bis 15. März 1992 an den Präsidenten des Friedensdorfes, Hansruedi Häusermann, Laurenzenvorstadt 80, 5001 Aarau. Weitere Auskünfte sind auch erhältlich im Friedensdorf St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft, Telefon 041-66 50 45



Katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus Biel-Madretsch



Hätten Sie Freude, mit uns zusammen ein Stück Weg zu gehen?

Wir wünschen uns wiederum einen Priester, der bereit ist, sich in unserer deutschsprachigen Pfarrei zu engagieren und die Aufgaben als **Pfarrer** wahrzunehmen. Ein Pfarreiteam (Katechetin und Pastoralassistent), eine Gruppe von Teilzeitkatechetinnen und Gruppenmüttern für die Unterstufe sowie unsere Sekretärin freuen sich darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, und werden Ihnen von Anfang an zur Seite stehen. Ebenso werden der Kirchgemeinderat, der Pfarreirat und andere pfarreiliche Gruppen mit Ihnen zusammen unterwegs sein.

Falls Sie sich nicht für eine 100-Prozent-Anstellung entscheiden könnten, wären wir auch offen für andere Modelle, wie auch für die Möglichkeit, als Team bei uns einzusteigen, vielleicht zusammen mit einem/einer zusätzlichen Pastoralassistenten/-in oder einem/einer Katecheten/-in.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Kirchgemeinderatspräsidentin der Pfarrei Bruder Klaus, Frau Mathilde Burkard-Meier, Stockackerweg 34, 2564 Bellmund, Telefon 032-51 00 96, oder der Pastoralassistent, Herr Josef Kaufmann, Aebistrasse 86, 2503 Biel, Telefon 032-25 57 77

Katholische Kirchgemeinde Buochs (NW)

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht auf verschiedenen Stufen
- Mitwirken bei Schul- und Pfarrgottesdiensten
- Mithilfe in der Pfarreiseelsorge nach Absprache und Eignung.

Das bestehende Seelsorgeteam freut sich auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der zu aufbauender Zusammenarbeit bereit ist.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Kantonalkirche.

Eintritt nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt: Willy Gasser, Pfarrer, Telefon 041-64 11 67.

Bewerbungen an: Katholisches Pfarramt, Dorfstrasse 28, 6374 Buochs

Katholische Kirchgemeinde Sirnach (TG)

Die Pfarrei Sirnach, Teil unserer lebendigen Kirchgemeinde in ländlicher Umgebung, sucht eine

Katechetin

oder einen **Katecheten**

und eine **Pastoralassistentin**

oder einen **Pastoralassistenten**

für ein volles Pensum.

Die Aufgaben sind im wesentlichen

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- je nach Neigung und Interesse: Erwachsenenbildung, Verkündigung, Gottesdienstgestaltung oder allgemein umfassende Pfarreiseelsorge für die ca. 4500 Pfarreiangehörigen.

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Simon Vogel, Pfarrer, Telefon 073-26 11 15, Karl Frei, Präsident der Kirchgemeinde, Telefon 073-26 23 77

Wo finden wir einen

Pastoralassistenten

oder eine

Pastoralassistentin

oder einen

Diakon

der/die noch nicht resigniert hat, sondern in sich die Kraft spürt, vollamtlich in einer Pfarrei mitzuarbeiten, in der einiges an Mut zum Aufbruch in die Zukunft und der Versuch, eine lebendige Gemeinschaft zu werden, vorhanden sind?

Wir, das sind:

Die Pfarrei «St. Elisabeth» in Kilchberg am Zürichsee

mit:

- zirka 2200 Katholiken
- einigen aktiven Gruppen
- vielen engagierten Mitarbeitern/-innen
- einer gefreuten Offenheit der Ökumene gegenüber
- einem Pfarrer, der – nicht von gestern! – sein Amt als Dienst und nicht als übergeordnete Stellung sieht.

In dieser überschaubaren Pfarrei besteht die Möglichkeit, die Seelsorge im Geist des II. Vatikanischen Konzils zu planen, in Teamarbeit sinnvoll aufzuteilen, zu tragen und mitzuverantworten.

Wenn Sie Freude in sich spüren, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten
- Erwachsenenbildung und Gemeindegottesdienste (zum Teil in ökumenischer Zusammenarbeit)
- Jugendseelsorge: Religionsunterricht an der Oberstufe, Ministrantenbetreuung, Firmvorbereitung, Begleitung eines «Jugendtreffs»
- Begleitung der Arbeit von Gruppen und Gremien der Pfarrei
- Öffentlichkeitsarbeit im Pfarrblatt und in den lokalen Medien

dann freuen wir uns, mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Die Anstellung erfolgt nach den hier gültigen Richtlinien und der Anstellungsordnung.

Theologisch und in der Pastoral kompetente Bewerber/innen, die Erfahrung in Pfarreiarbeit mitbringen, einsatzbereit, teamfähig und auch an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, mögen sich melden bei: Herbert Ammann, Präsident der Kirchenpflege, Schorenstrasse 50, 8802 Kilchberg, Telefon 01-715 24 60, oder Josef Mächler, Pfarrer, Schützenmattstr. 25, 8802 Kilchberg, Telefon 01-715 29 75

Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Predigernkirche in Zürich. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 30 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

Über Steffens-Anlagen hören Sie in mehr als 6000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch in Alt St. Johann, Andermatt, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Baden, Basel, Bergdietikon, Betschwanden, Birsfelden, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Monstein, Davos-Platz, Derendingen, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Heiden, Hergiswil, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Klotten, Kollbrunn, Küsnacht, Langenthal, Lausanne, Lenggenwil, 3 in Luzern, Matten, Mauren, Meisterschwanden, Mesocco,

Montreux, Morges, Moudon, 2 in Muttenz, Münchenstein, Nesslau, Niederlenz, Oberdorf, Obergösgen, Oberrieden, Oberwetzikon, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Regensdorf, Rehetobel, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Sevelen, Siebnen, Sils, Siselen, Sissach, Tägerwilen, Thusis, 2 in Trun, Urmein, Versam, Vissoie, Volketswil, Wabern, Waldenburg, Wasen, Wil, Wil-Hüntwangen, Wildhaus, 2 in Winterthur, Wynau, Zollikon, 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

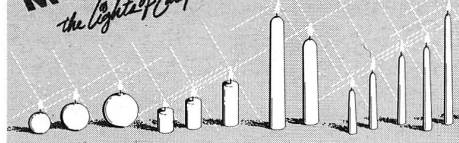
Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 1/92

MOLCA
the Light of Europe



HAWEKA AG
Buzibachstr. 12
CH-6023 Rothenburg
Tel. 041-53 84 22
Fax 041-53 98 33
Show-Room

Ferner-Tresore

- feuerfester Schrank, Occasion (Test Braunschweig/D)
- mehr als 1500 Occasionen und neue Tresore ab 150 bis 5000 kg
- in allen Versicherungskategorien (50.000.-, 150.000.- und 500.000.-)
- günstiger Preis

Pauli Marc-André, Postfach 227
2300 La Chaux-de-Fonds
Telefon 039-28 73 49, Telefax 039-28 04 73

Verlangen Sie bitte frühzeitig unsere **Unterlagen** für **Kommunionkreuzchen** in verschiedenen Designs und Ausführungen

Wir können Ihnen auch **Neuigkeiten** anbieten

Eine baldige Bestellung garantiert eine fristgerechte Lieferung

Ihr Vertrauenshaus für kirchliche Kunst

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur



deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530

KW: 6190/6210/7250/9645

 **LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

3/16. 1. 92

**RICKEN
BACH**
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055 - 53 27 31
Filiale Hirzen
intern 5
LUZERN
ARS PRO DEO
bei der Hofkirche
☎ 041 - 51 33 18